

### 3. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten

---

Auf Grund der §§ 12 Abs. 1 und 99 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL. S. 576) in der derzeit gültigen Fassung hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 10.08.2015 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten beschlossen:

#### § 1

(1) § 9 „Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen“ erhält folgende Fassung:

#### § 9

##### Verkündungen und Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und Verordnungen der Samtgemeinde (Rechtsvorschriften) sowie die Genehmigung des Flächennutzungsplanes werden im „Amtsblatt für den Landkreis Stade“ verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Wenn Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung sind, wird die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Samtgemeindeverwaltung ersetzt. Soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, beträgt die Dauer der Auslegung 14 Tage.
- (3) Öffentliche, ortsübliche und sonstige Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite der Samtgemeinde Oldendorf – Himmelpforten ([www.oldendorf-himmelpforten.de](http://www.oldendorf-himmelpforten.de)). Auf öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen wird im Stader Tageblatt, Anzeigenring B, Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“, nachrichtlich hingewiesen. Auf sonstige Bekanntmachungen wird in den amtlichen Aushangkästen am Rathaus Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten sowie dem Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf hingewiesen. Die Regelung über die Ersatzbekanntmachung gem. Absatz 2 gilt entsprechend.

#### § 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Himmelpforten, den 15.10.2015

Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten

  
Falcke

Samtgemeindebürgermeister

